Gemeinde Angath
Dorfplatz 1, 6321 Angath
Tel.: 05332/74326 DW 13 Fax: 05332/74326-40
amtsleitung@angath.tirol.gv.at

Zahl: 004-1/02-2021

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 30. Juni 2021

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Heimatliste:	Herr BGM Josef Haaser Herr BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger Herr GR Georg Horngacher Herr GR Martin Steiner Herr GR Thomas Osl
Zukunft Angath:	Herr GR Josef Egger Frau GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer Frau GR`in Agnes Danklmaier Frau EGR`in Dr. Corinna Sonderegger
Umbruchsliste Angath:	Herr GR Josef Lettenbichler
Entschuldigt:	Herr GV Martin Wimpissinger Herr GR Josef Alois Lettenbichler
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	anwesend
Noch anwesend:	Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 10 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU Förderperiode 01.01.2023-31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD Bewerbung
3. Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Verkehrsbeschränkung über 7,5 Tonnen in der Unteren Dorfstraße und Route über den Dorfplatz (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) laut verkehrstechnischem Gutachten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung und Erlassung einer Verordnung betreffend Fahrverbot Rundwanderweg (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath und den Herrn Treichl betreffend Gp.684/10 betreffend der Umwidmung von Freiland in Wohngebiet und den Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Kosten
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Schreiben des Rechtsanwalt Dr. Herbert Pertl betreffend Pachtvertrag Sportplatz
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser (betreffend Teilflächen der Gst. 640/3 Und Gst. 3) und Auftragsvergabe für die Vermessung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU Förderperiode 01.01.2023-31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD Bewerbung

Der Gemeinderat hat mit den Sitzungsunterlagen sowohl das Schreiben vom Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen, als auch die Vorlage für den Beschluss erhalten. Zur Information erhielten die Gemeinderäte weiters die Aufstellung der abgewickelten Projekte. Nur wenn alle Gemeinden einen positiven Beschluss fassen, kann sich die Leader Region wieder für die nächste Förderperiode 01.01.2023 bis 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) bewerben. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Angath beläuft sich aktuell auf Euro 772,21 pro Jahr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Wer ist dafür, die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung zu beschließen?

Die Gemeinde Angath verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell Euro 772,21. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen.
Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 772,21 ist gegeben.
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ***(EINSTIMMIG),*** *die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung zu beschließen?*
Die Gemeinde Angath verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell Euro 772,21. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.
Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 772,21 ist gegeben.
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

3. Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Verkehrsbeschränkung über 7,5 Tonnen in der Unteren Dorfstraße und Route über den Dorfplatz (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) laut verkehrstechnischem Gutachten

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen das verkehrstechnische Gutachten übermittelt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird dieses an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein mit der Bitte um Durchführung eines Ermittlungsverfahrens und zur Verordnung übermittelt. Im Wesentlichen besteht das Gutachten aus einem allgemeinen Teil, den rechtlichen Grundlagen, einem Befund, dem Gutachten, Kundmachung der Verordnung und einer Zusammenfassung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Wer ist dafür, eine Verkehrsbeschränkung über 7,5 Tonnen in der Unteren Durchstraße und Route über den Dorfplatz (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) laut verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesens, Hirschhuber und Einsiedler OG, zu beschließen und bei der Bezirkshauptmannschaft einen Antrag für die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens und anschließender Verordnung zu übermitteln? (Verkehrstechnisches Gutachten Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll)

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde ***Angath (EINSTIMMIG),*** *eine Verkehrsbeschränkung über 7,5 Tonnen in der Unteren Durchstraße und Route über den Dorfplatz (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) laut verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesens, Hirschhuber und Einsiedler OG und bei der Bezirkshauptmannschaft einen Antrag für die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens und anschließender Verordnung zu übermitteln. (Verkehrstechnisches Gutachten Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll)*

4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung und Erlassung einer Verordnung betreffend Fahrverbot Rundwanderweg (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr)

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen ein Auszug aus dem Tiris übermittelt – in diesem sind die geplanten Bereiche für das Fahrverbot (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) eingezeichnet. Der erste Schritt ist, dass die Gemeinde eine Widmung und eine Verordnung erlässt – anschließend wird wiederum ein entsprechender Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein auf Verordnung des Fahrverbotes gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Wer ist dafür, folgende Verordnung betreffend Fahrverbot (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr zu beschließen?

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz (TStG), LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

Benützungsbeschränkung:
Auf den öffentlichen Gemeindestraßen (beginnend Mitterweg 22, beginnend Feldweg 8, beginnend Innstraße 25 und Wehrweg) wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Ziel- und Quellverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeindegebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen. Die Planbeilage A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ***(EINSTIMMIG),***
folgende Verordnung betreffend Fahrverbot (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz (TStG), LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

Benützungsbeschränkung:
Auf den öffentlichen Gemeindestraßen (beginnend Mitterweg 22, beginnend Feldweg 8, beginnend Innstraße 25 und Wehrweg) wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Ziel- und Quellverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeindegebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen. Die Planbeilage A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

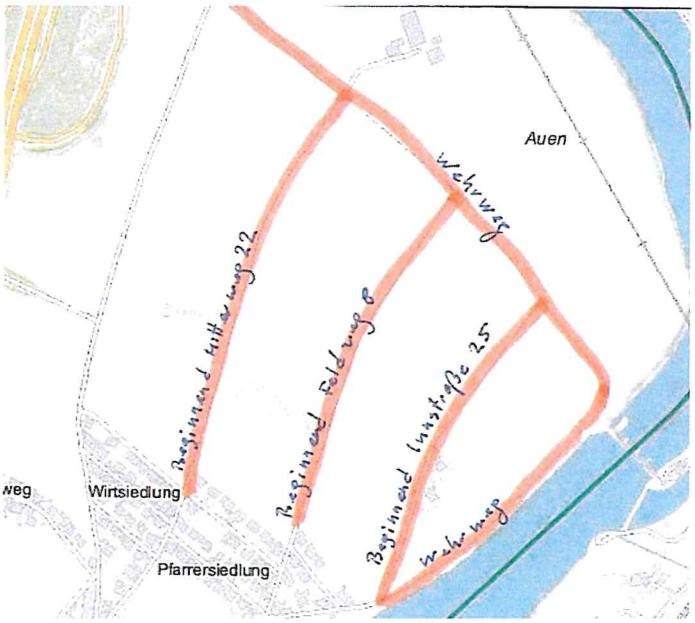

Planbeilage A

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath und den Herren Treichl betreffend Gp.684/10 betreffend die Umwidmung von Freiland in Wohngebiet und den Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Kosten

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen der Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Angath und den Herren Treichl betreffend die geplante Umwidmung von Freiland in Wohngebiet übermittelt.
In der Vereinbarung über die Kosten wird festgehalten, dass sich die Grundeigentümer zur ungeteilten Hand verpflichten, alle Kosten und Gebühren im Zusammenhand mit der Erstellung eines Raumordnungsvertrages und Maßnahmen zur Umwidmung, so etwa durch die Erstellung eines raumplanerischen Gutachtens, zu tragen bzw. der Gemeinde zu ersetzen.

Die zweite Vereinbarung betrifft den Abschluss eines Raumordnungsvertrages. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Punkte des Vertrages.

- *Mindestens 3 selbständige Wohneinheiten*
- *Baubeginn innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft der Flächenwidmung*
- *Fertigstellung innerhalb von 3 Jahren ab Baubeginn*
- *Spätestens 6 Monate nach Fertigstellung Nutzung durch Bürger mit Nahverhältnis zur Gem.*
- *Grundpreis € 300,- wertgesichert*
- *Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt bis 31.12.2046*

Es folgt eine kurze Diskussion wie die Erschließung des Nachbargrundstückes erfolgen soll und ob es nicht sinnvoll wäre einen Teil der Parzelle als Zufahrtsstraße vorzusehen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag:
Wer ist dafür, die vorliegenden Vereinbarungen über die Kosten und den Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2016 zwischen der Gemeinde Angath und den Herren Treichl zu beschließen?

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ***(EINSTIMMIG),*** *die vorliegenden Vereinbarungen über die Kosten und den Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2016 zwischen der Gemeinde Angath und den Herren Treichl.. (Vereinbarung betreffend Kosten Beilage 2 zum Sitzungsprotokoll, Raumordnungsvertrag Beilage 3 zum Sitzungsprotokoll)*

6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Schreibens des Rechtsanwalt Dr. Herbert Pertl betreffend Pachtvertrag Sportplatz

Mit den Sitzungsunterlagen wurden dem Gemeinderat die Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Herbert Pertl übermittelt. Darin fordert der Rechtsanwalt, im Auftrag seiner Mandanten, folgende Maßnahmen von der Gemeinde Angath:

1. Dass die Pachtfläche zur Straße hin – Winklweg und Untere Dorfstraße - durch Errichtung eines Zaunes eingefriedet wird.
2. Behauptung: Dass Grenzsteine entfernt wurden und diese wieder gesetzt werden.
   Dies hat auch für die gesetzten Vermessungspunkte zu gelten.
3. Dass die zwischenzeitlich von den Dauerparkern (Behauptung) beschädigte Pachtfläche wieder begrünt wird und darüber hinaus Maßnahmen gesetzt werden, die eine zukünftige Verwendung des Pachtgegenstandes als Parkplatz mittels Einfriedung unterbindet.
4. Antworttermin: 1.7.2021 und Erledigungstermin: 1.9.2021

Vorschlag des Bürgermeisters

- Einfriedung Winklweg
- Errichtung eines normgerechten befestigten Längsparkplatzes entlang der Unteren Dorfstraße (Pachtfläche) für die Sportplatznutzer und anschließender Einfriedung.
- Mindestens 10 Jahre Vertragslaufzeit, besser 15 Jahre
- Grenzsteinsetzung

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass wenn Maßnahmen zugesagt werden, ein entsprechend langer Pachtvertrag abgeschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Wer ist dafür, dass der Bürgermeister dem Rechtsanwalt mitteile, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2021 zu folgenden Maßnahmen bereit erklärt:

- Einfriedung Winklweg
- Vertragszusatz mit Festlegung einer Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren
- Grenzsteinsetzung
  Für diese drei Punkte Erledigungstermin: 1.9.2021
- Errichtung eines normgerechten befestigten Längsparkplatzes entlang der Unteren Dorfstraße (Pachtfläche) für die Sportplatznutzer und anschließender Einfriedung
  Erledigungstermin: April 2022

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ***(EINSTIMMIG),*** *dass der Gemeinderat sich zu folgenden Maßnahmen bereit erklärt und der Bürgermeister diese dem Rechtsanwalt mitteilt:*

- *Einfriedung Winklweg*
- *Vertragszusatz mit Festlegung einer Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren*
- *Grenzsteinsetzung*
  Für diese drei Punkte Erledigungstermin: 1.9.2021
- *Errichtung eines normgerechten befestigten Längsparkplatzes entlang der Unteren Dorfstraße (Pachtfläche) für die Sportplatznutzer und anschließender Einfriedung*
  Erledigungstermin: April 2022

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser (betreffend Teilflächen der Gst. 640/3 und Gst. 3) und Auftragsvergabe für die Vermessung

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen ein Auszug aus dem Tiris übermittelt.

Herr Georg Ehrenstrasser ist beim Bürgermeister mit dem Ansuchen vorstellig geworden, eine Teilfläche der Gst. 3 an die Gemeinde abzutreten und im Gegenzug von der Gst. 640/3 eine Teilfläche im gleichen Ausmaß von der Gemeinde Angath zu erhalten. Vorteil für die Gemeinde wäre, dass die Straße in dem Bereich der 618/3 verbreitert würde. Die Fläche wäre ca. 120 m². Der Grundtausch könnte nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. D.h. es entfallen etwaige Kosten für einen Vertrag, es wird nur eine Vermessungsurkunde für den Antrag beim Vermessungsamt benötigt. Mit Herrn Georg Ehrenstrasser wäre vereinbart, dass die Kosten zu gleichen Teilen von ihm bzw. der Gemeinde getragen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:
Wer ist dafür, einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser (betreffend Teilflächen der Gst. 640/3 und Gst. 3) zu beschließen und den Auftrag für die Vermessung zu erteilen? Die Kosten werden von der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser zu gleichen Teilen getragen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ***(EINSTIMMIG)*** *einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser (betreffend Teilflächen der Gst. 640/3 und Gst. 3) und den Auftrag für die Vermessung zu erteilen? Die Kosten werden von der Gemeinde Angath und Herrn Georg Ehrenstrasser zu gleichen Teilen getragen*

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters

Baulandumlegungsverfahren Kreuzweg beantragt

Derzeit könnten die gewidmeten Teilbereiche der Gst. 225/13, 225/12 und 225/11 nicht bebaut werden. Deshalb gab es am 20. Mai eine Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer Theresa Blasisker, Marlene Fae und Werner Kühlechner vom Land. Herr Josef Hopplichler (ATL) informierte über die Möglichkeit eines Baulandumlegungsverfahren nach § 78 TROG.

Das Verfahren kann über das Land abgewickelt werden – möglich ist dies bereits ab zwei Grundstücken. Antragsteller für ein solches Verfahren sind die Gemeinde und die betroffenen Grundstückseigentümer. In einem solchen Verfahren wird auch die Zufahrt geregelt und die Gemeinde erhält kostenlos den benötigten Grund für die Zufahrtsstraße, welche die Gemeinde somit in den Straßengrund übernimmt.

Es kann sich auch ergeben, dass kleine Änderungen im Flächenwidmungsplan notwendig werden.

Der Vorteil eines solchen Verfahrens ist, dass die Eintragungskosten etc. wegfallen – die Grundeigentümer müssen sich nur nach einem Aufteilungsschlüssel (dieser ergibt sich aufgrund der Fläche der Grundstücke) die Vermessungskosten teilen.

Bebauungsplan Stockstadl Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof

Wie in der letzten Sitzung bereits berichtet wurde, hat der Landesverwaltungsberichtshof betreffend des Bebauungsplanes Stockstadl eine Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof veranlasst. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Angath vom VfGH die Aufforderung für die Abgabe einer Stellungnahme erhalten.
Die entsprechenden Unterlagen für das Verfahren wurden bereits zusammengestellt und der Anwaltskanzlei Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH, Innsbruck übermittelt.
Diese erstellt nun eine entsprechende Stellungnahme und übermittelt es dem VfGH.
Die angeforderten Originalunterlagen werden direkt von der Gemeinde an den VfGH übermittelt.
VfGH herrscht Anwaltszwang!

Neugestaltung/Umbau Bushaltebereich

Am 10.06.2021 fand wegen der Neugestaltung des Bushaltebereichs eine Besprechung mit dem Baubezirksamt und Verkehrsplaner Hirschhuber statt.
Es wurde mir vermittelt, dass sich die Sanierung des Bushalterbereichs für heuer keinesfalls ausgeht (Straßenrechtsverhandlungen etc.).

Das Radar bei der Bushaltestelle ist seit 9.6.2021 scharf.

Kirchliche Angelegenheit

Unser Pfarrer verlässt uns mit 31.08.2021 und die letzte Messe - wozu der Gemeinderat herzlich eingeladen ist - ist am 11.07.2021 um 10.00 Uhr
Sein neuer Wirkungsbereich ist Brixlegg-Rattenberg-Radfeld.
In Zukunft ist die Betreuung durch den Pfarrer aus Langkampfen und einer Pastoralassistentin geplant.

Neuer Parkplatz:
Der neue Parkplatz für 45 Fahrzeuge – inkl. 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge - wurde am 4.5.2021 freigegeben und ich höre nur Positives.

Kassaprüfung 28.6.2021
Der Bürgermeister erteilt Herrn Josef Egger das Wort, damit dieser von der ÜPA Sitzung berichtet.
Herr Josef Egger berichtet von der ÜPA Sitzung, es wurden die Belege geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Allfälliges:

Egger Josef:
Sie haben bei der Überprüfungsausschusssitzung eine Rechnung über eine Wegsanierung gesehen, welche Wege waren das?
Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um die beiden Wege, die nicht asphaltiert werden handelt. (Anmerkung: Innweg und Feldweg vom jeweils letzten Haus bis zur Mündung in den Wehrweg)

Thomas Osl:
Wieviel Strom wurde mit der Photovoltaikanlage bereits erzeugt?
Der Bürgermeister erklärt, dass es dafür einen Zugang über das Internet gibt und die Zugangsdaten in der Gemeinde sind. AL Maria Fasching erläutert, dass im letzten Jahr über Euro 8.000,00 Einnahmen eingegangen sind – sie wird sich um die Zugangsdaten kümmern und die gewünschte Information anschließend übermitteln.

Agnes Danklmaier:
Erinnert daran, dass besprochen wurde, dass im Eingangsbereich der Schule ein Monitor errichtet werden sollte – auf diesem sollten die Schulkinder immer den aktuellen Stand der Stromerzeugung sehen.

Josef Lettenbichler:
Er ersucht, dass wenn der Rundwanderweg fertig errichtet wurde, auch entsprechend Bänke aufgestellt werden sollten, da dies gerade für die ältere Bevölkerung wichtig wäre. Der Bürgermeister gibt an, dass heute eine Sitzung mit den Tourismusverband war. Es gibt bereits die Zusage, dass wenn der Weg fertig saniert ist, die Tourismusverband noch weitere Bänke errichtet.

Agnes Danklmaier:
Schlägt vor, dass sich der Umweltausschuss beim Land erkundigt, ob die Gemeinde Angath sich als E-Gemeinde zertifizieren kann.

Martin Steiner:
Informiert den Gemeinderat über die ÖBB Sitzungen. Sie haben einen Forderungskatalog erstellt – darin geht es vor allem um Lärmschutz. Weiters gab es ein gutes Treffen mit der Landesumweltanwaltschaft.

Sandra Madreiter-Kreuzer:
Die Bewohner von der Wohnanlage bei Fürth (Neue Heimat) haben sie kontaktiert – sie planen eine Pressemeldung, welche auch von der Neuen Heimat unterstützt wird.

Agnes Danklmaier:
Die Spielgeräte vom Wave werden günstig verkauft – einige Mütter sind an sie herangetreten und

haben ersucht, dass sie den Gemeinderat darüber informiert.

Dr. Corinna Sonderegger:
Sie erkundigt sich, wie es mit dem Wärmenetz Angath weiter geht. AL Maria Fasching erklärt, dass laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters, die persönlichen Gespräche jetzt starten, da leider der dafür geplante Mitarbeiter gesundheitlich ausgefallen ist – dadurch ergab sich die Verzögerung. Auf den Postwurf der Gemeinde haben sich aber bereits einige Angather gemeldet und ihr Interesse bekundet. Diese werden nun als erstes kontaktiert und vor Ort besucht.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....	.....
Bürgermeister Josef Haaser	Schriftführerin Maria Fasching
.....	.....
Gemeinderatsmitglied	2. Gemeinderatsmitglied